

# Verkaufs- und Lieferungsbedingungen (Auszug)

---

Es wird auf unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen vom 01.05.2006 verwiesen. Auszüge hiervon sind folgend abgedruckt:

## (1)

Die aufgeführten Verkaufs- und Lieferungsbedingungen sind Bestandteil unserer Lieferung. Abweichungen hiervon sind nur verbindlich, wenn Sie mit dem Kunden schriftlich vereinbart werden.

## (2)

### Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu erfolgen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Jahreszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Erfüllungsort ist Alfter-Witterschlick, Gerichtsstand ist Bonn.

## (3)

### Allgemeines

Bei Ton handelt es sich um ein mineralisches Naturprodukt. Gewisse Schwankungen sind von Natur unvermeidbar vorhanden. Die Schwankungsbreite kann durch die Werte der chem. Zusammensetzung näher festgelegt werden. Hierzu bedarf es einer Übereinkunft zwischen Kunden und Lieferanten. Weiter können bei allen Tonen naturbedingt neben den Tonmineralen und Quarz auch andere natürliche Beimengungen (Kohle- und Holztrümmer, Eisenverbindungen und Spurenelemente) in geringen Mengen vorhanden sein.

## (4)

### Rohton, Tonmehl, CLAIKOPACK, BRUTOPLAST

Der Rohton kann grobstückig oder zerkleinert geliefert werden. Die Feuchte entspricht der Naturfeuchte, kann jedoch durch Zwischenlagerung in der Halle merklich niedriger sein (Antrocknen). Der Korngrößenbereich ist bei der Lieferung zu vereinbaren. Das Tonmehl kann aus einer Tonsorte und als Mischton geliefert werden. Die Schwankung der chem. Zusammensetzung ist bei Lieferung zu vereinbaren. Werden Kornklassen festgelegt, kann maschinentechnisch bedingt bei feingemahlten Tonen bis zu 2 % Überkorn (Spritzkorn) außerhalb der Kornklasse vorhanden sein. Auch aufbereitete Tone können noch feinste Beimengungen (§ 3) enthalten. CLAIKOPACK ist der Handelsname eines Tongranulats aus natürlichem Spezialton. Bei der angegebenen Kornklasse können geringe Gehalte an Unter- und Überkorn vorhanden sein. BRUTOPLAST ist der Handelsname eines Mineralgemisches aus Tonmehl und Zement. Die technischen Eigenschaften ergeben sich für alle Produkte aus der Produktbeschreibung.

## (5)

### Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Materials geht bei Lieferung nach außerhalb des Werks auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verläßt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

## (6)

### Sicherungsrechte

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Waren weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Jedoch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder weiterverarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart. Weiteres siehe unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen vom 01.05.2006

## (7)

### Beanstandungen, Haftung

Wir leisten Gewähr für Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht im folgenden was anderes bestimmt ist. Die Gewährleistung bezieht sich auf die Beschaffenheit unserer Produkte im Zeitpunkt des Gefahrübergangs. Weiteres siehe unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen vom 01.05.2006.